

Titel der Drucksache:

Thematische Konkretisierung der
Sanierungsziele im Sanierungsgebiet SA
EFM101 „Altstadt,“

Drucksache

0341/26

Stadtrat

Entscheidungsvorlagen

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	13.04.2026	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	30.04.2026	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	20.05.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Die Sanierungsziele für das Sanierungsgebiet EFM101 „Altstadt“, Beschluss-Nr. 041/92, werden fortgeschrieben und gem. Anlage 1 sowie Anlage 4 beschlossen.

02

Der Städtebauliche Rahmenplan Erweitere Altstadt 1993 - Anlage 6 wird mit den darin beschriebenen Sanierungszielen bestätigt und ist für die Laufzeit des Sanierungsgebietes Altstadt anzuwenden.

13.04.2026, gez. i. V. Langguth

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2026	2027	2028	2029
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 - Sanierungsziele (Konkretisierung)
- Anlage 2 - Begründung der Konkretisierung der Sanierungsziele
- Anlage 3 - Geltungsbereiche der Sanierungssatzung EFM 101
- Anlage 4 - Sanierungsziele
- Anlage 5 - Synopse zur Konkretisierung der Sanierungsziele
- Anlage 6 - Städtebauliche Rahmenplan Erweiterte Altstadt EFM047

Sachverhalt

Der Rat der Stadt Erfurt hat die Sanierungssatzung „Altstadt“, Beschluss-Nr. 041/92, am 18.03.1992 beschlossen. Die Satzung ist am 24.06.1992 im Amtsblatt der Stadt Erfurt ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Teilaufhebung der Sanierungssatzung im Teilbereich "Anger" erhielt am 27.02.2015, mit rechtsverbindlicher Satzung TAS001, Rechtskraft. Mit Beschluss Nr. 0314/21 vom 09.06.2021, bekanntgemacht im Amtsblatt Nr. 15 am 20.08.2021 wurde der Durchführungszeitraum für den verbleibenden Geltungsbereich bis zum 31.12.2030 verlängert. Die Sanierungsziele wurden im „Städtebaulichen Rahmenplan Erweiterte Altstadt Erfurt“ EFM 047, (ortsübliche Bekanntmachung am 11.03.1994 im Amtsblatt der Stadt Erfurt) definiert und in Teilbereichen durch diverse Bebauungspläne konkretisiert.

Den ausschlaggebenden Impuls für die Untersuchung des Sachverhaltes im Bereich Altstadt gab der Stadtratsbeschluss vom 17.03.2021 ‚Konzept zur Registrierungspflicht für Ferienwohnungen‘ (Drucksache Nr. 0022/21 vom 18.01.2021).

Bereits 2022 wurde die Verwaltung vom Stadtrat beauftragt, restriktiv mit Nutzungsänderungsanträgen von Wohnraum in Ferienwohnungen umzugehen.

Zur Sicherung der bestehenden Sanierungsziele wird die Sanierungssatzung EFM 101 „Altstadt“ angepasst und durch folgende Sanierungsziele fortgeschrieben und konkretisiert:

1. Schutz und Erhalt der dauerhaften Wohnfunktion der Altstadt als grundlegendes Sanierungsziel durch Erhaltung der Nutzungseinheiten als langfristiger Wohnraum und der Vorrang der Errichtung von Wohnungen im innerstädtischen Gebiet
2. Erhalt der Wohn- und Lebensqualität
 - 2.1 Erhalt einer funktionsfähigen Nachbarschaft
 - 2.2 Erhalt der Nachtruhe
 - 2.3 Erhalt sicherer und sauberer Gemeinschaftsflächen
3. Erhalt des alltagsorientierten Gewerbes mit Quartiersfunktion, insbesondere in den Erdgeschosszonen der Altstadt, als Bestandteil eines attraktiven Wohnstandortes. Hierzu gehören Einzelhandel, Läden, personen- und unternehmensbezogene Dienstleistungseinrichtungen, Handwerksbetriebe, Schank- und Speisewirtschaft, Kreativ- und Mediengewerbe, immobilien- und grundstücksbezogene Gewerbe etc.